

Konzeption



**Städtischer
Kindergarten St. Klara
Kammergasse 18
85354 Freising**

**Tel. 08161/54-20460
st.klara@kita-freising.de**

<https://www.freising.de/leben-wohnen/kindertagesstaetten>

Stand: April 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Kindertagesstätten und Träger stellen sich vor	4
1.1. Träger	4
1.2. Geschichtliches, Lage und Infrastruktur	4
1.3. Öffnungszeiten, Gebühren, Schließtage	5
1.4. Platzzahl und Altersstruktur	6
1.5. Pädagogisches Personal	6
1.6. Unsere pädagogische Arbeit	6
1.6.1. Leitbild und unser Bild vom Kind	6
1.6.2. Teiloffenes Konzept	8
1.6.3. Besonderheiten in unserer Einrichtung	8
1.6.4. Eingewöhnung der Kinder	10
1.6.5. Essen und Trinken im Kindergarten	10
1.6.6. Ausruhezzeiten im Kindergarten	11
2. Gesetzliche Grundlagen	12
3. Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes	12
3.1. Basiskompetenzen	12
3.1.1. Personale Kompetenzen	12
3.1.1.1. Selbstwahrnehmung	12
3.1.1.2. Motivationale Kompetenzen	12
3.1.1.3. Kognitive Kompetenzen	12
3.1.1.4. Physische Kompetenzen	13
3.1.2. Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext	13
3.1.2.1. Soziale Kompetenzen	13
3.1.2.2. Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz	13
3.1.2.3. Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme	14
3.1.2.4. Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe	14
3.1.3. Lernmethodische Kompetenz	14
3.1.4. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen Widerstandsfähigkeit (Resilienz)	14
3.1.5. Bedeutung des Spiels	14
3.2. Themenübergreifende Bildungsprozesse	15
3.2.1. Übergang von der Familie in die Kita	15
3.2.2. Übergang von der Kita in die Grundschule	15
3.2.3. Inklusion und Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung	16
3.2.4. Hochbegabung	17
3.2.5. Interkulturelle Erziehung	17
3.3. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche	17
3.3.1. Werteorientierung und Religiosität	17
3.3.2. Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	18
3.3.3. Sprache und Literacy	18
3.3.4. Informations- und Kommunikationstechnik, Medien	18
3.3.5. Mathematik	19
3.3.6. Naturwissenschaften und Technik	19

3.3.7. Umwelt	19
3.3.8. Ästhetik, Kunst und Kultur	20
3.3.9. Musik	20
3.3.10. Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport	21
3.3.11. Gesundheit	21
4. Beobachtung und Dokumentation	22
4.1. Beobachtungsbögen	22
4.2. Erinnerungsordner	22
5. Partizipation	22
5.1. Möglichkeiten der Beteiligung im pädagogischen Alltag	23
5.2. Möglichkeit der Beschwerde der Kinder in persönlichen Angelegenheiten im Kindergarten	23
6. Qualitätsmanagement in der Einrichtung	23
6.1. Personalentwicklung	23
6.2. Qualitätsmanagement	24
7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft der Eltern	24
7.1. Verschiedene Möglichkeiten	24
7.2. Einleitung von eventuellen Maßnahmen	24
7.3. Datenschutz	24
7.4. Elternbeirat und dessen Aufgaben	24
8. Vernetzung mit Institutionen und externen Fachdiensten	25
9. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	26
10. Impressum	26

1. Kindertagesstätte und Träger stellen sich vor

1.1. Träger

Der Träger unserer Kindertageseinrichtung ist die Stadt Freising, vertreten durch den Oberbürgermeister, Referat 5, Amt 51.

Die Organisation des Trägers entspricht der besonderen Komplexität der pädagogischen Praxis. Diese sichert die Praxis institutionell und unterstützt die fortlaufende Weiterentwicklung. Verantwortlichkeit wird als zentrale Managementaufgabe nach innen und außen wahrgenommen unter konstruktiver Mitwirkung aller Beteiligten.

Die Trägerorganisation ist im Kern wie folgt strukturiert:

1. Oberbürgermeister der Stadt Freising, Herr Tobias Eschenbacher
2. Leitung Referat 5: Sicherheit und Ordnung, Schulen, Sport und soziale Angelegenheiten, Referatsleiter Herr Karl-Heinz Wimmer
3. Leitung Amt 51: Kindertagesstätten, Schulen, Sport
 Amtsgerichtsgasse 6, 85354 Freising
 Amtsleiterin Frau Helga Schöffmann Tel. 08161/54-45100
4. Amt 51: Leitung der kommunalen Kindertageseinrichtungen Frau Elisabeth Pentenrieder-Giermann Tel. 08161/54-45101

Trägerspezifische Vorgaben werden über die Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising geregelt.

1.2. Geschichtliches, Lage und Infrastruktur

Der städtische Kindergarten St. Klara entstand aus der früheren städtischen Kinderbewahranstalt nahe dem Kloster St. Klara.

Im Laufe der Zeit wurde die Raumnot für die 160 – 200 Kinder zu groß, darum entschloss sich die Stadt Freising zu einem Neubau. So konnte am 3. März 1965 der erste Neubau und am 17. November 1965 der Anbau (heute Sonnen- und Sternchengruppenraum) eingeweiht werden. Der Kindergarten bekam den Namen „St. Klara“, weil in der Nachbarschaft das Kloster St. Klara der A. Schulschwestern steht, und von Anfang an die Schwestern mit der Leitung des Kindergartens betraut waren.

Der Kindergarten St. Klara befindet sich also in unmittelbarer Nähe zum Kloster St. Klara. An der Nordseite grenzen mehrere Wohnblöcke an unseren Kindergarten. Zwischen der Kammergasse und uns, liegt das Gebäude des Kath. Zentrums der Familie. Den Stadtkern können wir bequem in 5 Minuten und den Domberg in 15 Minuten mit den Kindern erreichen. Mit dem Stadtbus und ein Stück zu Fuß sind wir in ca. 35 Minuten in der Plantage (großes Waldstück).

Die Schule St. Korbinian bzw. Paul-Gerhardt-Schule erreichen wir zu Fuß in 10 bzw. 20 Minuten.

Zum Bringen und Abholen der Kinder können die Eltern mit einer Parkgenehmigung auf dem Parkplatz Kammergasse West parken.

1.3.Öffnungszeiten, Gebühren, Schließtage

Unsere Einrichtung ist von Montag – Donnerstag von 7.30 – 17.00 Uhr und am Freitag von 7.30 – 15.00 Uhr geöffnet. Die pädagogische Kernzeit ist von 8.30 – 12.00 Uhr.

Beim Frühdienst von 7.30 – 8.00 Uhr bzw. Spätdienst von 16.00 – 17.00 Uhr werden die Kinder gruppenübergreifend betreut.

Wölkchengruppe	Mo – Do 7.30 – 17.00 Uhr Fr 7.30 – 15.00 Uhr
Sonnengruppe	Mo – Fr 7.30 – 13.30 Uhr
Sternchengruppe + Regenbogengruppe	Mo – Do 8.00 – 17.00 Uhr Fr 8.00 – 15.00 Uhr

Die aktuelle Gebührensatzung und Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising können folgendem Link eingesehen werden: <https://www.freising.de/rathaus/rathaus-direkt/satzungen/kindertageseinrichtungen> Diese Informationen liegen auch in der Kindertageseinrichtung auf.





Wir haben bis zu 30 Schließtage im Jahr. Wegen Teamfortbildungen können maximal 5 Tage dazu kommen.

Die Kindertageseinrichtung ist an den gesetzlichen Feiertagen, sowie vom 24. Dezember bis 31. Dezember, am Faschingsdienstag, in der zweiten Pfingstferienwoche und bis max. 17 Arbeitstage im August eines jeden Jahres geschlossen. Die Schließzeit im August eines jeden Jahres geschlossen. Die Schließzeit umfasst mindestens drei zusammenhängende Wochen zum Monatsende. Zusätzliche Schließzeiten werden nach Anhörung des jeweiligen Elternbeirats festgesetzt und durch Aushang im Kindergarten rechtzeitig mitgeteilt.

1.4. Platzzahl und Altersstruktur

In unserer Einrichtung können laut Betriebserlaubnis maximal 100 Kinder aufgenommen werden. Wir haben altersgemischte Gruppen, d.h. Mädchen und Buben im Alter von 3-6 Jahren. Falls noch Plätze frei sind, können auch unter Dreijährige aufgenommen werden, frühestens jedoch mit Zweieinhalbjahren.

1.5. Pädagogisches Personal

Gr. 1 Regenbogen	Erzieherin - Gruppenleitung Kinderpfleger Kinderpflegerin	
Gr. 2 Sonne	Erzieherin - Gruppenleitung Kinderpflegerin Erzieherin	
Gr. 3 Sternchen	Erzieherin – Gruppenleitung, stellv. Leitung Kinderpflegerin Kinderpfleger	
Gr. 4 Wölkchen	Erzieherin – Gruppenleitung Kinderpflegerin Jahrespraktikantin	
Leitung	Carola Kaltenberger	Erzieherin, qualifizierte Leitung

1.6. Unsere pädagogische Arbeit

1.6.1. Leitbild und unser Bild vom Kind

Das Hauptanliegen unserer Kindertageseinrichtung ist es, den Kindern eine anregende Umgebung zu bieten, in der sie sich wohl und geborgen fühlen, um so ihre Fähigkeiten optimal zu entwickeln.

Wir sehen uns als Wegbegleiter, die Sicherheit, verlässliche Beziehungen bieten und für körperliches und seelisches Wohlbefinden sorgen.

Wir nehmen die Kinder in ihrer Individualität an und orientieren uns dabei an ihren Stärken. Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Tempo. Den Kindern gegenüber verhalten wir uns einfühlsam, authentisch und unterstützend, wir nehmen die Kinder ernst und achten auf die Beteiligung im Alltag.

Zu den wichtigsten Aspekten unserer Haltung jedem Kind gegenüber gehören vor allem:

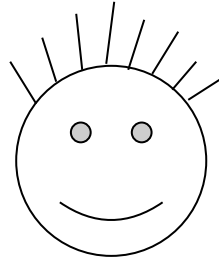
- Respekt und Wertschätzung
- Mitbestimmungsrecht der Kinder
- Individuelle Entwicklungsförderung

Jedes Kind hat seine
Ressourcen/Kompetenzen.

Jedes Kind hat eine
Persönlichkeit, die sich
frei entfalten will

Freies Spielen ist das
Bedürfnis jedes Kindes.

Jedes Kind bringt
Offenheit und Vertrauen für
menschliche Begegnungen mit.



Jedes Kind ist eigenaktiver
Konstrukteur seiner
Entwicklung.

Jedes Kind entdeckt die
Welt auf seine Weise.

Jedes Kind ist einzigartig,
kreativ, individuell, konstruktiv
und neugierig.

Für jedes Kind gelten die UN-
Kinderrechte

„Jedes Kind ist kostbar, jedes ist ein Geschenk Gottes“ (Mutter Theresa)

1.6.2. Teiloffenes Konzept

Die Kinder haben einen Platz in ihrer Stammgruppe. Dort treffen sie sich täglich zum gemeinsamen Morgenkreis und spielen, feiern zusammen mit ihren Freunden Geburtstage und andere Feste und unternehmen Ausflüge. Auch der wöchentliche Bewegungstag ist fester Bestandteil der Stammgruppe. Die Kinder können sich so in diesem Rahmen in den Kindergartenalltag eingewöhnen und erleben dadurch eine Struktur und Sicherheit.

Nach dem Morgenkreis von **ca. 9.00 bis 11.00 Uhr** und am Nachmittag **ab 14.00 Uhr** sind die Gruppenräume geöffnet.

In dieser Zeit können die Kindern alle Räume, die Eingangshalle und den Gang nutzen, einige Bereiche, sind variabel gestaltet und können auch gewählt werden: Z.B.

- **Autoecke**
- **Lesecke**
- **Zirkuszelte**
- **Experimentiertisch**
- **Regenbogenecke**
- **andere Stammgruppe**
- **Teile des Gartens**

Durch die Öffnung der Räume lernen die Kinder abzuwägen, was ihnen aktuell wichtig ist, sich selbst zu entscheiden und sich zu organisieren.

Darüber hinaus werden gefördert:

- **Selbständigkeit**
- **Selbstvertrauen**
- **Selbstfindung (Stärken, Interessen erkennen)**
- **Orientierungssinn**
- **Problemlösungsfähigkeit**
- **Neugierde**
- **Entscheidungsfähigkeit**
- **Sozialverhalten**
- **Kommunikationsfähigkeit**

1.6.3. Besonderheiten in unserer Einrichtung

Unser Kindergarten ist ein Ort des Erlebens und Mitmachens in einem alters- und geschlechtsgemischtem Team:

- aktions- und erlebnisreicher Garten z.B. Wasserspielplatz, Weidentunnel, Orte zum Verstecken und zum umfangreichen Bewegen, Kastanien- und Obstbäume
- religiöse Ausrichtung (Beten, Feste, Gottesdienste, Kontakt mit Kloster...)
- gruppenspezifische, individuelle Geburtstagsfeiern

- als Ankunftsritual beginnt der Tag in jeder Gruppe mit dem Morgenkreis. Dabei lernen die Kinder z.B. Namen, erzählen, Datum, Kerzen anzünden, Silben klatschen, zuhören, zählen, abwarten und vieles andere mehr.
- Erinnerungsordner mit Bildern, Fotos, Interview werden geführt.
- Gruppenübergreifende Aktionen mit den Kindern in Form von Thementagen. Die Kinder entscheiden, an welchem Angebot bzw. in welcher Gruppe sie teilnehmen wollen.
- Kinder dürfen sich gegenseitig jederzeit nach Absprache besuchen.
- Altersspezifische, gruppenübergreifende Aktivitäten mit den Kindern z.B. Exkursionen, Ausflüge, Gottesdienste, Themenwochen, Abschlussfest und andere Angebote.
- Wir gestalten einen bewussten Übergang für die Kinder, die in die Schule kommen.
- Die Gärtnerei Schönegege liefert wöchentlich Obst- und Gemüse. (Schulfruchtprogramm)

„Eine Reise beginnt damit, wenn einer seine Welt verlässt
 und neue Schritte wagt, in ein neues Land.
 Mit einer Portion Neugier, etwas Mut und viel Hoffnung.“
 (Ruth Rau)

1.6.4. Eingewöhnung der Kinder

Das angemeldete Kind kommt an einem Vormittag mit einem Elternteil zum „Schnuppern“ in die jeweilige künftige Gruppe. Dieser Besuch dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Dabei werden individuelle Gewohnheiten des Kindes besprochen, wie z. B. Rituale beim Wickeln und Schlafen.

Um sich den Neuankömmlingen intensiv widmen zu können, sollten zu Beginn des Kindergartenjahres (September) nie mehr als zwei neue Kinder an einem Tag in die Gruppe kommen.

Während der ersten zwei bis vier Wochen der Eingewöhnungszeit besteht kein Anspruch auf die vereinbarte Buchungszeit und das Mittagessen. Diese Regelung gilt auch für Kinder, die schon in einer anderen Einrichtung oder bei einer Tagesmutter waren.

Das Kind darf etwas Vertrautes von zu Hause mitbringen.

Das pädagogische Personal kümmert sich in dieser Phase besonders intensiv um das neue Kind. Die Verweildauer der Bezugsperson des Kindes in der Gruppe wird individuell mit den pädagogischen Kräften abgesprochen.

In der Eingewöhnungsphase muss eine Bezugsperson jederzeit erreichbar sein, um das Kind bei Bedarf auch abzuholen. Die Bezugsperson muss sich bewusst vom Kind verabschieden, um damit einen guten Übergang in das Gruppengeschehen zu ermöglichen.

**„Wenn die Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln,
wenn sie groß sind, gib ihnen Flügel“
(Johann Wolfgang von Goethe)**



1.6.5. Essen und Trinken im Kindergarten

Die Mahlzeiten sind ein Teil des pädagogischen Alltags.

Die Kinder können sich ihre Brotzeit innerhalb der Freispielzeit selbst einteilen, Getränke (Tee, Wasser, Saftschorle) sind stets frei zugänglich.

Unser Fokus liegt auf einer gesunden, ausgewogenen und kindgerechten Ernährung. Wir achten mit den Kindern auf Tischmanieren und trennen den Abfall.

Die Selbständigkeit und Mitbestimmung der Kinder ist uns wichtig, (z.B. Getränke selbst einschenken, Essen selbst nehmen, Platzwahl, ...)

Mahlzeiten werden durch ein Gebet oder einen Tischspruch eingeleitet.

Für Kinder mit einer Buchungszeit ab derzeit 6-7 Stunden bieten wir warmes Mittagessen an, das die Firma Ascher aus Schwaig liefert. Es ist nicht möglich, Essen von zu Hause mitzubringen, das hier erwärmt werden soll.

Die Kinder der Sonnengruppe (7.30 bis 13.30 Uhr) und Kinder mit einer Buchungszeit unter 6 Stunden bringen eine zweite Brotzeit mit. Diese Regel gilt auch für Kinder mit einer Buchungszeit unter 6 Stunden.

1.6.6. Ausruhezzeiten im Kindergarten

In unserer Einrichtung gibt es eine Ruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr. Für 24 Kinder stehen Liegematratzen bereit. Die Spannbetttücher vom Kindergarten werden regelmäßig und bei Bedarf gewaschen und frisch bezogen. Decke, Kissen und Kuscheltier etc. bringen die Kinder selbst mit. Vorrang zum Schlafen haben vor allem die jüngsten Kinder mit der längsten Buchungszeit.

Das gemeinsame Schlafen wird stets von einer pädagogischen Fachkraft betreut und für die Kinder angenehm gestaltet (Geschichten, CDs mit ruhiger Musik).

Sollten personelle Engpässe auftreten, bieten wir eine Ruhephase in den Gruppen an. Je nach Anzahl der Kinder, zum Teil auch gruppenübergreifend, werden die Kinder, die nicht zum Schlafen gehen, im Freispiel begleitet. Dabei haben die Kinder auch die Möglichkeit, sich zu einer Ruhephase, z.B. mit einem Bilderbuch oder Puzzle zurückzuziehen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Als gesetzliche Grundlagen gelten für uns das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VII) insbesondere regelt § 22a SGB VIII die Qualitätssicherung und § 45 SGB VIII die Erteilung der Betriebserlaubnis. Ausführlichere Vorgaben gibt es im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Art. 19 Abs. 2 und 3 BayKiBiG gibt die Fördervoraussetzung an. Noch detailliertere Regelungen finden sich in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG). Rechtliche Basis ist auch die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. „Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.“ (§1 Abs. 1 Satz 3 AVBayKiBiG).

3. Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes

Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann. (AVBayKiBiG § 1 Abs. 1 Satz 3)

1.1. Basiskompetenzen

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinanderzusetzen. (BEP)

1.1.1. Personale Kompetenzen

1.1.1.1. Selbstwahrnehmung

Wir begegnen dem Kind in seiner Individualität mit Wertschätzung. Dadurch kann es ein **Selbstwertgefühl** und **Selbstvertrauen** entwickeln.

1.1.1.2. Motivationale Kompetenzen

- Das **Autonomieerleben** unterstützen wir, indem wir den Kindern im Alltag Wahlmöglichkeiten anbieten.
- Wir unterstützen das **Kompetenzerleben** der Kinder, indem wir ihnen Aufgaben stellen, die ihrem Leistungsniveau entsprechen oder geringfügig darüber liegen.
- **Selbstwirksamkeit** können die Kinder entwickeln, wenn sie schwierige Aufgaben aufgrund eigener Kompetenzen bewältigen können
- **Neugier und individuelle Interessen** unterstützen wir in vielen Erziehungsbereichen.

1.1.1.3. Kognitive Kompetenzen

- Wir schaffen Möglichkeiten für **differenzierte Wahrnehmung** (Größe, Gewicht, Temperatur, Farben, Helligkeit, Tonhöhen, Phoneme usw.) und fordern die Kinder auf, zu beschreiben, was sie beobachten, fühlen, tasten usw.

- Die **Denkfähigkeit** unterstützen wir durch Denkaufgaben, Experimentieren, Diskussionen und regen die Kinder an, Vermutungen über das Verhalten von Dingen oder Personen zu äußern.
- Die Kinder erhalten die Gelegenheit, ihr **Gedächtnis** zu schulen, indem sie z.B. Geschichten nacherzählen, Gedichte lernen oder einfach im Spiel
- Wir unterstützen die Kinder in ihrer **Problemlösefähigkeit**, indem wir ihnen die Probleme nicht abnehmen, sondern die Kinder ermutigen, selbst nach Lösungen zu suchen.
- Wir ermuntern die Kinder zu **Phantasie und Kreativität** im motorischen, sprachlichen, musikalischen und gestalterischen Bereich.

1.1.1.4. **Physische Kompetenzen**

- Das Kind lernt **Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden**, indem es grundlegende Hygienemaßnahmen selbständig ausführt und eine positive Einstellung zu gesunder und ausgewogener Ernährung entwickelt
- Das Kind erhält Gelegenheit seine **Grob- und feinmotorischen Kompetenzen** zu üben.
- Das Kind entwickelt die **Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher und geistiger Anspannung** durch Entspannung und Ruhephasen.

1.1.2. **Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext**

1.1.2.1. **Soziale Kompetenzen**

- Wir helfen den Kindern **gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern** aufzubauen z.B. durch unser Vorbild und indem wir mit den Kindern über soziales Verhalten sprechen.
- In der Gemeinschaft lernen die Kinder **Einfühlungsvermögen**.
- Durch verschiedene Möglichkeiten wie z.B. Stuhlkreis, Bilderbuchanschauung lernen die Kinder **Kommunikationsfähigkeit**, also sich angemessen auszudrücken, andere ausreden zu lassen, ihnen zuzuhören und bei Unklarheiten nachzufragen.
- Die Kinder lernen bei gemeinsamen Aktivitäten **Kooperationsfähigkeit**.
- In der Gemeinschaft der Gruppe erlernen die Kinder auch den angemessenen **Umgang mit Konflikten**.

1.1.2.2. **Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz**

- Die **Werthaltungen** der Kinder werden geprägt durch das Vorleben der christlichen Werte der Bezugspersonen.
- In der Auseinandersetzung mit anderen Kindern und Erwachsenen werden ethische Streitfragen erkannt und reflektiert. Die Kinder entwickeln dadurch eine **moralische Urteilsbildung**.
- Die Kinder begegnen bei uns anderen Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und bringen ihnen Wertschätzung entgegen.
- In der Erfahrung des Anerkennens der eigenen Person, unabhängig von Begabung, Hautfarbe, Geschlecht lernt das Kind **Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein**.

- In der Tageseinrichtung lernen Kinder, in der Gruppe zusammenzuhalten und sich füreinander einzusetzen. Kinder und pädagogische Fachkräfte üben **Solidarität**.

1.1.2.3. Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

- Kinder lernen **Verantwortung für das eigene Handeln**.
- Kinder lernen **Verantwortung anderen Menschen gegenüber**, indem sie sich für Schwächere, Benachteiligte, Unterdrückte einsetzen in oder außerhalb der Gruppe wie z.B. bei der Martinsaktion
- Es ist wichtig, dass die Kinder Sensibilität für alle Lebewesen und die natürlichen Lebensgrundlagen entwickeln und dabei **Verantwortung für Umwelt und Natur** lernen.

1.1.2.4. Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

- Durch Gespräche und Abstimmungen lernen die Kinder, wie wichtig das **Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln** ist.
- Teilhabe an Demokratie ermöglicht den Kindern eine eigene Position zu beziehen, andere Meinungen zu akzeptieren und Kompromisse auszuhandeln, also **Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts**.

1.1.3. Lernmethodische Kompetenz

- Kompetenzen, neues Wissen bewusst, selbst gesteuert und reflektiert zu erwerben
Wir zeigen den Kindern, wie sie sich neue Informationen gezielt beschaffen und verarbeiten können. Dazu gehört auch der kompetente Umgang mit Medien.
- Kompetenzen, erworbenes Wissen anzuwenden und zu übertragen
Wir helfen den Kindern, wie sie ihr Wissen auf unterschiedliche Situationen übertragen und zur Problemlösung einsetzen können.
- Lernen, wie man lernt
Wir organisieren Lernprozesse so, dass die Kinder bewusst erleben und mit anderen reflektieren, dass sie lernen, was sie lernen und wie sie es gelernt haben. Kinder erkennen, dass Lernen nicht nur Handlung, sondern auch den Erwerb von Wissen bedeutet.

1.1.4. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit und Wohlbefinden, damit das Kind mit belastenden Situationen wie z.B. Krankheiten, Trennungen, traumatischen Erlebnissen umgehen kann. Resiliente Kinder, die sich trotz riskanter Lebensumstände zu einer kompetenten, leistungsfähigen, stabilen und selbstbewussten Persönlichkeit entwickeln, zeichnen sich durch personale und soziale Ressourcen aus. Dabei unterstützen wir das Kind.

Wir versuchen ein resilientes Vorbild für das Kind zu sein, damit das Kind für sich möglicherweise leichter, effektive Bewältigungsstrategien entwickeln kann.

1.1.5. Bedeutung des Spiels

Das Spiel ist die ureigenste Ausdrucksform des Kindes. Von Anfang an setzt sich das Kind über das Spiel mit sich und seiner Umwelt auseinander. Spielen und

Lernen sind keine Gegensätze. Freie Spielprozesse sind immer auch Lernprozesse, denn Kinder lernen zumindest beiläufig durch Spielen. Das Spiel ist die elementare Form des Lernens. Wir steuern und moderieren dieses Interaktionsgeschehen. Kinder und Erwachsene bilden eine „lernende Gemeinschaft“. Während dieser Lernprozesse werden die Basiskompetenzen der Kinder gestärkt.

„Kinder sollen mehr spielen als viele es heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist – dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man schöpfen kann.

Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird.“ (Astrid Lindgren)

1.2. Themenübergreifende Bildungsprozesse

1.2.1. Übergang von der Familie in die Kita

Um dem Kind einen guten Übergang von der Familie in den Kindergarten zu ermöglichen, halten wir intensiven Kontakt zu den Eltern.

In der Eingewöhnungszeit von ca. zwei Wochen z.B.

- Buchungszeit langsam steigern
- Bezugsperson bleibt je nach Bedarf des Kindes noch in der Gruppe
- Kind darf etwas Vertrautes von zu Hause mitbringen
- Intensive Betreuung und Aufmerksamkeit vom Personal

1.2.2. Übergang von der Kita in die Grundschule

Während der gesamten Kindergartenzeit geschieht Vorbereitung auf die Schule und wird im Jahr der Einschulung intensiviert.

Die zukünftigen Schulanfänger und Schulanfängerinnen treffen sich in regelmäßigen Abständen zu altersgerechten Angeboten und Aktionen. Damit wird ihnen der Übergang in die Schule erleichtert.

- Zusammenarbeit mit der Paul-Gerhardt-Schule und Grundschule St. Korbinian
- Gemeinsame Absprache über den Vorkurs Deutsch 240 mit der Lehrkraft und der päd. Fachkraft
- Dem Thema Schule bei den Kindern Raum geben
- Altersgemäße Spiele und Angebote
- Mit den Eltern die „Informationen für die Grundschule“ ausfüllen
- Elterngespräch
- Schnuppertag in der Schule
- Die größeren Kinder übernehmen altersgemäße Aufgaben innerhalb der Gruppe
- Evtl. gemeinsamen Aktionstag mit der Grundschule
- Schultüte aussuchen
- Ausflug der Kinder, die in die Schule kommen
- Abschiedsfeier in der Gruppe
- Mitgestaltung des Abschlusswortgottesdienstes

1.2.3. Inklusion und Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung

Dem Umgang mit individuellen Unterschieden und der soziokulturellen Vielfalt unserer Kinder schenken wir unsere Aufmerksamkeit.

Ein Teil der Kinder in Tageseinrichtungen sind in ihrer Entwicklung beeinträchtigt; sie haben einen erhöhten Bedarf an Unterstützung und Förderung.

Liegt eine Diagnostik vor, ist fachliche und personelle Unterstützung durch entsprechende Fachdienste gegeben (z.B. die heilpädagogischen Fachdienste der Frühförderung).

Was bedeutet Inklusion? – Definition

Inklusion ist Gesellschaftskonzept, in dem sich jeder Mensch, unabhängig von seinem Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, sozialer Herkunft, seinen Fähigkeiten und seiner eventuellen Behinderung zugehörig fühlen kann. In einer inklusiven Gesellschaft wird niemand ausgegrenzt und Unterschiedlichkeit nicht nur toleriert, sondern als selbstverständlich betrachtet. „Normal“ ist, dass alle Menschen unterschiedlich sind und unterschiedliche Bedürfnisse haben. In der UN-Behindertenkonvention ist Inklusion als Menschenrecht festgeschrieben.

Wege zur Inklusion

Möglichkeit der Teilhabe aller Kinder – Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder.

Nach Art. 12 Abs. 1 BayKiBiG und §1 Abs. 2 und 3 AVBayKiBiG sollen Kinder in Kindertageseinrichtungen mit und ohne Behinderung gemeinsam gebildet, erzogen und betreut werden.

Wir sind kommunale Kindertageseinrichtungen, in dem jedes Kind mit und ohne Beeinträchtigung von Anfang an gleichberechtigt in einem Gemeinschaftsgefühl groß werden darf.

Wir leben diese Vielfalt unter anderem durch die Arbeit mit altersgemischten Gruppen, Kindern unterschiedlicher Nationalitäten, Sprachen, Kulturen, Religionen. Die Kinder haben besondere Fähigkeiten und Herausforderungen und kommen aus unterschiedlichen Lebenssituationen. Wir ermöglichen für alle Kinder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Lernen durch die Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten, Wertschätzung von Unterschieden und die Anerkennung von Vielfalt.

Bei behinderten Kinder oder Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind ist folgendes zu beachten: Wenn der Rahmen dafür geschaffen werden kann, ist die Kindertagesstätte und Träger grundsätzlich zur Aufnahme bereit.

Voraussetzung dafür sind Absprachen zwischen den Eltern, der Einrichtungsleitung und dem Träger der Stadt Freising. Wenn dies alles positiv verläuft, muss eine Antragstellung für eine Vereinbarung zwischen dem Träger und dem Bezirk Oberbayern auf den Weg gebracht werden.

1.2.4. Hochbegabung

Grundsätzlich ist die Hochbegabung im Vorschulalter schwierig zu diagnostizieren und muss durch spezielle Fachkräfte geschehen. Sollte Hochbegabung bei einem Kind diagnostiziert werden, sind wir mit den Eltern im Gespräch. Die Integration der Hochbegabten in die Regelgruppe ist wichtig.

**„Man kann den Menschen nichts beibringen;
man kann ihnen nur helfen, sich selbst zu entdecken.“
(Galileo Galilei)**

1.2.5. Interkulturelle Erziehung

Aufgrund unseres Einzugsgebietes legen wir ein besonderes Augenmerk auf Offenheit für alle Kinder, gleich aus welcher Kultur oder Religion sie kommen. Die Kinder lernen und erleben ein selbstverständliches Miteinander verschiedener Sprachen und Kulturen. Für uns bedeutet das auch Zwei- und Mehrsprachigkeit als Bereicherung zu sehen. Durch den Vorkurs Deutsch fördern wir gezielt den Erwerb der deutschen Sprache bei den Migrantenkindern.

Wir achten den religiösen Hintergrund und verzichten in unserem Speiseplan generell auf Schweinefleisch, damit alle Kinder an unserem Mittagessen teilnehmen können.

1.3. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

1.3.1. Werteorientierung und Religiosität

Werteorientierung und christliche Religiosität beeinflussen unseren pädagogischen Alltag. Durch Vorbildfunktion und persönliche Zuwendung vermitteln wir den Kindern Achtung, Toleranz und Offenheit im täglichen Umgang beginnend z.B. bei der morgendlichen Begrüßung.

Sinnverbundene Umsetzung im pädagogischen Alltag:

- achtsamen Umgang mit Lebensmitteln und der Natur vermitteln
- kirchliche Feste (Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Ostern) im Jahreskreis feiern und Brauchtum erleben
- Betrachtung, Anschauung von Dingen
- Religiöse Erzählungen
- Aufbau der moralischen Grundwerte: Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, Rücksichtnahme
- Aktionen zugunsten hilfsbedürftiger Kinder z.B. Päckchenaktion „Geschenk mit Herz“

1.3.2. Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Das Kind lernt, kompetent und verantwortungsvoll mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer Menschen umzugehen.

Sinnverbundene Umsetzung im pädagogischen Alltag:

Die Kinder lernen eigene Gefühle und Ansichten zu äußern, Konflikte konstruktiv auszuhandeln, nach Lösungen zu suchen, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, die Bedürfnisse des anderen zu achten und eigene zurückstellen zu können, Verantwortung für andere zu übernehmen.

Hilfen dazu sind:

Gespräche, Bilderbücher, Rollenspiele, Regeln aufstellen und beachten

1.3.3. Sprache und Literacy

Sprache ereignet sich ständig. Hier ist uns ein freundschaftlicher, liebevoller Umgangston mit den Kindern wichtig.

In Zusammenarbeit mit der Paul-Gerhardt-Schule und Grundschule St. Korbinian werden Kinder, die noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzen, in einem so genannten Vorkurs Deutsch speziell gefördert.

Sinnverbundene Umsetzung im pädagogischen Alltag:

- In der Begegnung mit Büchern, Geschichten, Märchen, Fingerspielen und Reimen entwickeln Kinder literacybezogene Kompetenzen.
- Vielseitige Tischspiele, Sprach- und Bewegungsspiele und vielseitiges Material zur Förderung von Spracherwerb und Spracherweiterung
- Geeignete „Ecken“ für Rollenspiele
- Bücherecke zum selbstständigen Umgang und Erzählen

1.3.4. Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

Das Kind soll im Verlauf seiner Kindergartenzeit angemessen herangeführt werden an den Umgang mit Medien.

Sinnverbundene Umsetzung im pädagogischen Alltag:

- Medien im Lebensalltag entdecken und deren Verwendungs- und Funktionsweisen erfahren (z.B. Einsatz der Haushaltsgeräte beim Kochen und Backen mit den Kindern, Radio- und CD-Player)
- Bewusster Umgang mit Bilderbüchern, CDs, Dias, Fotos, Bildern

1.3.5. Mathematik

Das Kind lernt den Umgang mit Formen, Mengen, Zahlen, Raum und Zeit, sowie dies sprachlich zu formulieren.

Sinnverbundene Umsetzung im pädagogischen Alltag:

Pränumerischer Bereich

- Raum-Lage-Positionen erfahren
- Unterscheiden und Sortieren von Farben, Formen, Mengen, Größen

Numerischer Bereich

- Eins – zu – Eins – Zuordnung zwischen Objekten und Zahlsymbolen
- Zählkompetenz
- Verständnis von Zahlen als Ausdruck von Menge, Länge, Gewicht, Zeit oder Geld

Sprachlicher und symbolischer Ausdruck mathematischer Inhalte

- Umgang mit Begriffen wie z.B. größer/kleiner
- Grundbegriffe der zeitlichen Ordnung kennenlernen (z.B. vorher/nachher, gestern/heute/morgen, Monatsnamen und Tage)
- Grundbegriffe geometrischer Formen und Körper kennenlernen

1.3.6. Naturwissenschaften und Technik

Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. Sie lernen, lebensweltbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern.

Sinnverbundene Umsetzung im pädagogischen Alltag:

- durch Experimente naturwissenschaftliche Vorgänge bewusst wahrnehmen und sich die Welt erschließen
- Vorgänge in der Umwelt und Natur beobachten, vergleichen und beschreiben und mit ihnen vertraut werden, z.B. Licht und Schatten, Wetter und Jahreszeiten
- Spazier- und Beobachtungsgänge in der unmittelbaren Umgebung der Kinder

Das Kind macht Erfahrungen mit Sachverhalten aus der technischen Umwelt und dem sinnvollen Umgang mit technischen Geräten

- sachgerechten Umgang mit Werkzeug üben
- das „Innenleben“ alter Geräte erforschen
- mit unterschiedlichen Materialien bauen und konstruieren

1.3.7. Umwelt

Kinder sollen lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mit zu gestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen.

Sinnverbundene Umsetzung im pädagogischen Alltag:
Naturbegegnung

- in Gesprächen, Büchern, Bildern und durch das Beobachten die Sensibilität für das Wunderbare der Natur wecken
- Kennen lernen verschiedener Naturmaterialien und der natürlichen Lebensbedingungen unterschiedlicher Tiere
- Erkundungsgänge in die unmittelbare Umgebung

Praktischer Umweltschutz und Umweltbewusstsein

- Kenntnisse über Müllvermeidung, Mülltrennung und Recyclingprozesse erwerben
- Die Bereitschaft zu umweltbewusstem und umweltgerechtem Handeln entwickeln

1.3.8. Ästhetik, Kunst und Kultur

Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen, sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.

Sinnverbundene Umsetzung im pädagogischen Alltag:

- Umwelt und Kultur bewusst mit allen Sinnen wahrnehmen
- Verschiedene Mal- und Gestaltungstechniken kennenlernen und damit experimentieren
- Beim künstlerischen Gestalten sich begeistern für die eigenen Fähigkeiten, staunen über die Ideen anderer, sich von diesen inspirieren lassen und weiterentwickeln
- Sich mit Kunst auseinandersetzen z.B. Kunstbilder anschauen, Besuch im Diözesanmuseum
- In verschiedene Rollen schlüpfen und eigene Theaterstücke erfinden und aufführen

1.3.9. Musik

Kinder sollen ermutigt werden, gemeinsam zu singen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen.

Sinnverbundene Umsetzung im pädagogischen Alltag:

- Freude am gemeinsamen Singen und Musizieren entwickeln z.B. bei Singspielen
- Verschiedene Musikinstrumente kennen lernen und Klang- und Spielweise aber auch ihre Bauweise erkunden
- Musik als Ausdrucksmöglichkeit der eigenen Stimmungen und Gefühle erfahren z.B. Malen nach Musik
- Beim Zuhören zwischen laut – leise, hoch – tief, schnell – langsam unterscheiden
- Musikrhythmen in Tanz und Bewegung umsetzen
- Bekannte klassische Musikwerke kennen lernen

1.3.10. Bewegung, Rhythmik und Tanz

Das Kind hat Freude daran, sich zu bewegen und erlangt zunehmend Sicherheit in seiner Körperbeherrschung. Seine Wahrnehmungsfähigkeiten sowie sein Gleichgewichtssinn werden durch körperliche Aktivitäten gestärkt.

Sinnverbundene Umsetzung im pädagogischen Alltag:

Motorik

- motorische und koordinative Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben und verfeinern
z. B. Grob- und Feinmotorik, Kraft, Kondition, Schnelligkeit, Koordination, Reaktion, Raumordnung, Rhythmus, Gleichgewicht.

Selbstkonzept

- das Selbstwertgefühl durch mehr Bewegungssicherheit steigern
- die eigene Leistungsfähigkeit realistisch einschätzen z.B. beim Klettern
- Bewegungsfreude erhalten z.B. durch freies Spiel im Garten
- Freude am Zusammenspiel in einer Gruppe entwickeln z.B. bei Wettspielen, Gemeinschaftsspielen

Soziale Beziehungen

- Einüben von Teamgeist, Rücksichtnahme, Fairness z.B. beim Spiel im Bewegungsraum.
- Regeln verstehen und einhalten

Kognition

- Konzentration z.B. auf bestimmte Bewegungsabläufe
- Phantasie und Kreativität durch Ausprobieren neuer Bewegungsideen

Gesundheit

- Ausgleich von Bewegungsmangel

1.3.11. Gesundheit

Das Kind lernt, selbst Verantwortung für sein eigenes Wohlergehen, seinen Körper und seine Gesundheit zu übernehmen. Es erwirbt entsprechendes Wissen für ein gesundheitsbewusstes Leben und lernt gesundheitsförderndes Verhalten.

Sinnverbundene Umsetzung im pädagogischen Alltag:

- Essen als Genuss mit allen Sinnen erleben
- Sich Tischmanieren und eine Esskultur aneignen und gemeinsame Mahlzeiten als Pflege sozialer Beziehungen verstehen
- Über gesunde und ungesunde Ernährung sprechen

- Grundverständnis erwerben über die Bedeutung von Hygiene, Körper- und Zahnpflege
- Verantwortung für den eigenen Körper übernehmen
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme/unangenehme Gefühle unterscheiden und Nein sagen lernen
- Gefühl von Nähe und Distanz entwickeln
- Grundkenntnisse über sicheres Verhalten im Straßenverkehr entwickeln

2. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln in Kindertageseinrichtungen

Aussagekräftige Beobachtungsergebnisse vermitteln Einblicke in das Lernen und in die Entwicklung von Kindern; sie helfen die Qualität von pädagogischen Angeboten zu sichern und weiterzuentwickeln. (BEP)

2.1. Beobachtungsbögen

Wir verwenden in unserer Einrichtung zur Erfassung der Sprachentwicklung bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern den Beobachtungsbogen „SELDAK“, bei Migrantenkindern den Beobachtungsbogen „SISMIK“

Zur Dokumentation der positiven Entwicklung und Resilienz (Widerstandskraft) arbeiten wir mit dem Beobachtungsbogen „PERIK“

Beide Beobachtungsverfahren werden für jedes Kind eingesetzt und dienen der fachlichen Dokumentation.

2.2. Erinnerungsordner

Im Laufe der gesamten Kindergartenzeit sammeln die Kinder ihre kreativen Arbeiten, Arbeitsblätter und Fotos von Aktivitäten in einem Ordner. An Hand dieser Sammlung lässt sich unter anderem die kreative und körperliche Entwicklung des Kindes gut verfolgen. Am Ende der Kindergartenzeit wird jedem Kind seine Sammelmappe/Portfolioordner ausgehändigt.

3. Partizipation

Laut § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII haben wir dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte von Kindern gesichert werden, sich zu beteiligen und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten besteht.

„Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden, wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht, so zu sein, wie Du bist.

Du musst Dich nicht verstellen und so sein, wie es die Erwachsenen wollen.

Du hast ein Recht auf den heutigen Tag, jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst.

Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist Mensch.“

(Janusz Korozak)

3.1. Möglichkeiten der Beteiligung im pädagogischen Alltag

Die allseitige Persönlichkeitsentwicklung der Kinder wird durch ihr Mitspracherecht geprägt, deshalb dürfen sich die Kinder bei uns an den Aufgaben des Alltags und deren Verrichtung beteiligen. Dabei können sie ihre Selbstwirksamkeit erfahren.

- Mitbestimmung der Kinder beim Erarbeiten von Regeln, damit es allen gut gehen kann, z.B. Garten- und Gruppenregeln
- Tisch decken und Geschirr abräumen
- Abstimmung der Kinder, welches Buch in die Bilderbuchecke kommen soll
- Mithilfe der Kinder bei alltäglichen Dingen z.B. etwas in den Keller bringen oder vom Keller holen

3.2. Möglichkeit der Beschwerde der Kinder in persönlichen Angelegenheiten im Kindergarten

Wir begegnen möglichen Beschwerden der Kinder mit Respekt gegenüber ihren Empfindungen und der Einsicht, dass es von Seiten der Erwachsenen Unvollkommenheiten, Fehlverhalten und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit geben kann.

- Die Kinder dürfen sich der Person ihres Vertrauens mitteilen, wenn etwas für sie nicht in Ordnung ist und wir gehen der Sache nach und suchen nach einer Lösung
- Die Kinder haben Gelegenheit sich z.B. im Morgenkreis zu äußern, was ihnen im Kindergarten gefällt oder nicht so toll ist und wir suchen gemeinsam nach einer Lösung. Wir nehmen die Anliegen der Kinder ernst
- Die Kinder können sich nach Festen, Ausflügen etc. frei äußern, was ihnen gefiel, oder nicht gefiel und wir nehmen ihre Verbesserungsvorschläge nach Möglichkeit auf
- Eltern können sich mit ihren Anliegen immer an das Personal oder unseren Elternbeirat wenden
- Für anonyme Rückmeldungen steht in der Eingangshalle ein Elternpostkasten zur Verfügung

An weiteren Formen des Beschwerdemanagements werden wir arbeiten.

4. Qualitätsmanagement in der Einrichtung

4.1. Personalentwicklung

Unsere Zusammenarbeit im Team ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Unterstützung. Sie geschieht folgendermaßen:

- Besprechung mit dem Gesamtteam jede 2. Woche
- wöchentliche Gruppenteambesprechung
- wöchentliche Vertreterteambesprechungen
- Fallbesprechungen
- Reflexionen
- Planung von Festen und Projekten
- bis zu 5 Teamfortbildungstage pro Jahr
- Reflexion über besuchte Fortbildungen
- Supervision

**„Wenn wir uns uneins sind, gibt es wenig, was wir können –
wenn wir uns einig sind, gibt es wenig, was wir nicht können“
(John F. Kennedy)**

4.2. Qualitätsmanagement

- Zur Qualitätssicherung findet jährlich einmal eine Elternbefragung statt
- Das Qualitätshandbuch für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising wird verbindlich von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt.

5. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Der Kindergarten ist eine familienergänzende Einrichtung, deshalb ist uns eine gute Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wichtig, bei der sich Familie und Kita füreinander öffnen und zum Wohl der Kinder kooperieren.

5.1. Deshalb bieten wir verschiedene Möglichkeiten an:

- Anmeldegespräch bei der Anmeldung des Kindes
- Informationsabend für die Eltern der neuen Kinder
- Tür- und Angelgespräche während der Bring- und Abholzeit
- Eltern- und Entwicklungsgespräche nach Vereinbarung
- Elternbriefe
- Elterninfowand
- Mitteilungen am Whiteboard
- Elternabend
- Mitarbeit bei Festen, Feiern und Aktionen
- Veröffentlichung von Flyer und Konzeption

5.1.1. Umgang mit Herausforderungen in der Entwicklung von Kindern

Ist aufgrund unserer Beobachtungen ein besonderer Unterstützungsbedarf in der Entwicklung eines Kindes festgestellt, erarbeiten wir gemeinsam mit den Eltern Lösungs- und Fördermöglichkeiten.

5.2. Datenschutz

Alle Angestellten, auch Praktikanten, Hospitanten unterliegen der Schweigepflicht. Mit dem Einverständnis der Eltern ist ein fachlicher Austausch über das Kind mit den Fachdiensten möglich.

5.3. Elternbeirat und dessen Aufgaben

Jedes Jahr wird ein Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat soll im Wesentlichen die Arbeit des Kindergartenteams unterstützen. Der Elternbeirat und Erzieher(innen) arbeiten das ganze Jahr über partnerschaftlich zusammen. Dabei steht das Wohlergehen der Kinder im Vordergrund.

Die Aufgaben des Elternbeirats sind:

- Kontakte zwischen der Leitung, dem Personal und den Eltern pflegen
- Informationen an alle Eltern weitergeben z.B. über Protokolle.

- Wünsche und Anregungen der Eltern ans Kindergarten-Team herantragen und diskutieren
- Kindergarten-Feste wie St. Martinsfest und Sommerfest mit-organisieren und das Kindergartenteam bei der Durchführung unterstützen
- Ansprechpartner für Eltern sein
- Im Konfliktfall zwischen Eltern und Kindergartenpersonal vermitteln

6. Vernetzung mit Institutionen und externen Fachdiensten

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist es, Kontakte nach außen zu pflegen und mit anderen Institutionen zusammenzuarbeiten.



7. **Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und BayKiBiG 9b**

Es besteht auf dieser gesetzlichen Grundlage eine Vereinbarung zwischen dem Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen und dem Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, durch die eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit im Sinne des Kinderschutzes besteht.

Der Stadt Freising ist der Schutz der, anvertrauten Kinder ein wichtiges Anliegen. Neben dem gesetzlichen Schutzauftrag nach dem VIII. Sozialgesetzbuch haben wir ein Schutzkonzept für die Prävention von sexuellem Missbrauch für alle kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising entwickelt, das verbindlich umgesetzt wird.

Impressum:

30.04.2020

Herausgeber: Team, Träger, Elternbeirat

Bezugsmöglichkeit

Die Konzeption liegt zur Einsicht in der Einrichtung auf und ist auch im Internet unter https://www.freising.de/media/user_upload/51_KiTa_Schulen_Sport/5110_pdf_Files/KiTa/Konzeption-Flyer/st-klara-freising-kindergarten-konzeption.pdf zu finden. Sie kann auch zum Selbstkostenpreis erworben werden.

Quellenangaben:

-Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

-Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und (AVBayKiBiG): <http://www.gesetze-bayern.de>

-Groschwald, Anne; Rosenkötter, Henning 2015 Inklusion in Krippe und Kita. Ein Leitfaden für die Praxis. Freiburg im Breisgau. S. 9-11

-Staatsinstitut für Frühpädagogik; Wirts, C; u.a.: (2017) Lust und Mut zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Handreichung zur Öffnung von Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung. München S. 8-12

-Wagner, Petra (Hrsg.) 2017: Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung. Freiburg im Breisgau S. 12-20

-Arbeitspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen

-Qualitätshandbuch für die Kindertagesstätten der Stadt Freising

**„Das Spiel der Kinder ist die Brücke
zur Weisheit“
(Bruno Bettelheim)**